



Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatskanzlei

Senatskanzlei, Planungsstab, Postfach 10 14 00, 20095 Hamburg

fragdenstaat.de

Planungsstab
Abteilung 4 – Planung, Überregionale
Zusammenarbeit
Hermannstraße 15
20095 Hamburg
Ansprechpartnerin: Frau [REDACTED]

19. Juli 2021

Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz

Sehr geehrte [REDACTED]

hinsichtlich Ihres Antrags vom 25. Mai 2021 nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 19. Juni 2012 (HmbGVBl. 2012, S. 271, zuletzt geändert am 19. Dezember 2019, HmbGVBl. 2020, S. 19, 56, hiernach: HmbTG) ergeht folgende

Entscheidung

1. Ihnen wird hinsichtlich der Gesprächstermine des Ersten Bürgermeisters Informationszugang durch Übermittlung der in der Anlage zu diesem Bescheid befindlichen Übersicht gewährt.
2. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Gründe

I.

Mit E-Mail vom 25. Mai 2021 baten Sie bei der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg, Ihnen

„Folgendes zuzusenden: Gesprächstermine inkl. der jeweiligen Anlässe (terminscharf) zwischen dem Ersten Bürgermeister mit Lobbyisten der Wohnungs- und Grundeigentümerwirtschaft (z. B. Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. Hamburg, Landesverband Hamburg des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V., Bundesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V., Landesverband Nord e.V., Immobilienverband Deutschland IVD, Verband der Immobilienberater, Verwalter und Sachverständigen, Region Nord e.V.) im Zeitraum von 2015 bis 2021 (Datum dieser Anfrage).“

II.

Ihr Antrag vom 25. Mai 2021 wird mangels Angabe einer zustellfähigen Anschrift gemäß § 133 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dahingehend ausgelegt, dass ausschließlich eine entsprechend § 1 Absatz 2 und 3 der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 5. November 2013 (HmbTGGebo) gebührenfreie Auskunft begehrt wird.

Sollte eine weitergehende Vorlage gewünscht sein, entsteht zusätzlicher Arbeitsaufwand, der eine Gebührenerhebung gemäß der HmbTGGebo erforderlich macht und insoweit Ihrerseits der Angabe einer zustellfähigen Anschrift für den Gebührenbescheid bedarf.

Zu 1.

Ihrem Antrag auf Informationszugang betreffend Gesprächstermine des Ersten Bürgermeisters mit Vertreterinnen und Vertretern der Wohnungs- und Grundeigentümerwirtschaft im Zeitraum 2015 bis zum Zeitpunkt der Anfrage am 25. Mai 2021 wird auf der Grundlage des § 12 Absatz 1 und 4 HmbTG durch Übersendung der anliegenden Übersicht entsprochen. Es handelt sich um die in der Senatskanzlei vorhandenen Auszüge aus Kalenderinformationen betreffend die Gesprächstermine des Ersten Bürgermeisters Dr. Tschentscher im Zeitraum 28.03.2018 bis 25.05.2021; die Auskunft wird auf alle Termine des Ersten Bürgermeisters (einschließlich Reden, presseöffentliche Gesprächsrunden u. ä.) mit den in Ihrem Antrag genannten Organisationen erstreckt, soweit diese in seinem Terminkalender dokumentiert bzw. als solche ersichtlich sind.

Eine entsprechende Übersicht zu Gesprächsterminen des Ersten Bürgermeisters a.D. Scholz im Zeitraum 2015 bis 13.03.2018 ist in der Senatskanzlei nicht vorhanden, es gibt hier keinen abrufbaren Datenbestand von seinem Terminkalender mehr.

Allerdings ist davon auszugehen, dass manche der erfragten Termine des Altbürgermeisters in den Terminkalendern genannt werden, welche die Pressestelle des Senats in der Regel wöchentlich an Medien versendet und unter www.hamburg.de/presstetermine veröffentlicht. Darin werden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – öffentlichkeitsrelevante Termine der Mitglieder des Senats sowie der Staatsrätinnen und Staatsräte zusammengestellt. Wir nehmen daher an, dass diese Unterlagen von Ihnen begehrte Informationen enthalten. Es handelt sich um circa 150 Dateien, die wir Ihnen zur Verfügung stellen können. Mit dem Zugänglichmachen dieser Informationsträger wäre indes eine Gebührenerhebung verbunden. Der einschlägige Gebührenrahmen beläuft sich gemäß § 1 Abs. 1 HmbTGGebo i. V. m. Nr. 1.3 der Anlage zum HmbTGGebo auf 15 bis 500 Euro.

Zu 2.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 1 Absatz 2 und 3 HmbTGGebo.

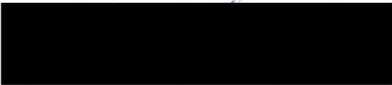
III.

Ich weise darauf hin, dass ich mit einer Veröffentlichung meiner persönlichen Daten nicht einverstanden bin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Senatskanzlei, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Terminübersicht 28.03.2018 bis 25.05.2021

Gespräche mit Vertretern der oder Teilnahme an Veranstaltungen der Wohnungswirtschaft

Datum	Termin
15.06.2018	Rede anlässlich des Deutschen Immobilientags des Immobilienverband Deutschland IVD Nord e.V.
09.07.2018	Gespräch zum "Bündnis für das Wohnen" (mit Landesverband Nord e.V., IVD, Grundeigentümer-Verband Hamburg, VNW)
13.11.2018	allgemeiner Austausch zur Wohnungspolitik mit dem Immobilienverband Deutschland IVD Nord e.V.
15.11.2018	Rede bei der Mitgliederversammlung des Verbands norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.
22.01.2019	Rede beim Neujahresempfang ZIA Zentraler Immobilienausschuss
21.02.2019	Rede bei der Landesverbandstagung des Verbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
18.03.2019	Rede bei der Jahresveranstaltung der Hamburger Wohnungsbaugenossenschaften
20.03.2019	Teilnahme Diskussionsveranstaltung "WOWI Frühstück" des Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V.
08.01.2020	Teilnahme Diskussionsveranstaltung "WOWI Lunch" des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.
21.01.2020	Rede beim Senatsempfang anlässlich 120 Jahre Verband norddeutsche Wohnungsunternehmen
18.08.2020	Statement zum Thema "Wie kommt HH durch die Krise" im Rahmen eines Webinars des VNW